

p.B. 72.9.15.1-WI/GJA

Bern, den 15. Juni 1990

**Offizieller Besuch von Staatssekretär K. Jacobi in der DDR
(28. - 29.6.1990)**

KSZE-Fragen

1. KSZE-Konferenz Kopenhagen (5. - 29.6.1990)

Ein beachtenswerter Geist der Zusammenarbeit prägte die Eröffnung der Kopenhagener Konferenz. Mit zahlreichen konkreten Vorschlägen nahmen die Aussenminister der 35 KSZE-Staaten zu drei grossen Bereichen Stellung:

- a) KSZE-Gipfel,
- b) Institutionalisierung des KSZE-Prozesses,
- c) neue Vorschläge im Bereich der menschlichen Dimension.

Auf einer Sondersitzung am Rande der Tagung setzten die Aussenminister eine Kommission (PrepCom) ein, welche den KSZE-Gipfel vorbereiten soll. Die PrepCom wird ihre Arbeit am 10. Juli in Wien aufnehmen. Im September werden sich die Aussenminister wohl in New York treffen, um sich mit diesem Thema zu befassen. Frankreich seinerseits lädt die KSZE-Staaten vom 19. - 21. Dezember zum Gipfeltreffen in Paris ein.

Im Bereich der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses zeichnen sich Konturen ab, die sich mit den schweizerischen Vorstellungen decken. Aufgrund der Ministererklärungen rücken folgende Gebiete zusehends in den Mittelpunkt eines Konsenses:

- regelmässige Gipfeltreffen (alle zwei Jahre),
- regelmässige Aussenministertreffen (wohl 2 mal pro Jahr),
- eine Verifikationsagentur und
- ein Konfliktlösungszentrum, in welchem auch die friedliche Beilegung von Streitfällen ihren festen Platz hätte.

Diese Fragen werden ebenfalls eingehender in der PrepCom besprochen.

Im Bereich der menschlichen Dimension war der Minderheitenschutz eindeutig Tagesthema Nr. 1. Bundesrat Felber regte in seiner Rede an, der vorgesehene KSZE-Gipfel möge ein Sondertreffen zu den Minderheitenfragen beschliessen. Die Schweiz wäre bereit, als Gastgeber für dieses Treffen in der erste Hälfte 1991 aufzutreten. Dieser Vorschlag rief positive Reaktionen hervor. Verschiedene Delegationen liessen indessen auch erkennen, dass sie nicht abgeneigt wären, ähnliche Veranstaltungen in ihrem Land durchzuführen. Die Pentagonale (A, I, H, CSFR, YU) möchte sich mit dem Minderheitenschutz erstmals ein politisches Profil geben. Insbesondere Oesterreich und Ungarn zeigten deshalb eine gewisse Zurückhaltung dem schweizerischen Vorschlag gegenüber.

Der von der Schweiz angeregte und von den N+N-Staaten eingebrachte Vorschlag, den Mechanismus in der menschlichen Dimension um das Recht zu ergänzen, Informationen durch einen Beobachter verifizieren zu dürfen, fand gute Aufnahme.

In der Fülle der neuen Vorschläge wählten alle Redner eine zukunftsgerichtete Perspektive. Die historische Dimension erstreckte sich nicht auf eine Kritik der menschenrechtlichen

Praxis in einzelnen Ländern, sondern lediglich auf die Freude über die revolutionären Umwälzungen, welche ein einheitlicheres Europa ermöglichten. Auch die Lage in den baltischen Staaten kam nur marginal zur Sprache. Baker beispielsweise begnügte sich mit dem Hinweis, dass Bush und Gorbatschow dieses Problem besprochen hätten. Einzig Island, das seine Unabhängigkeit gleichzeitig mit den baltischen Staaten nach dem ersten Weltkrieg erlangt hatte, setzte schärfere Akzente.

Albanien nahm erstmals am KSZE-Geschehen teil, und zwar mit einem Beobachterstatus. Dies wurde allgemein begrüsst. In den Korridoren hiess es aber auch einhellig, Albanien müsse im Inland noch einige Reformen durchführen, ehe ihm die volle Teilnahme am KSZE-Geschehen gewährt werden könne.

2. KSZE-Gipfel: Gesprächsthema

Die USA betrachten das Vorliegen eines unterschriftsreifen **CFE-I Abkommens** als *conditio sine qua non* für die Abhaltung des Gipfels. Ueberdies sollte ein Zwischendokument für ein VSBM-Abkommen vorliegen; diese Verhandlungen werden danach fortgesetzt. Am Gipfel sind die **Richtlinien für das weitere Vorgehen bei den Abrüstungsverhandlungen** zu erarbeiten. Vor allem gilt es, ein **Mandat für gemeinsame 35-er Verhandlungen** zu erteilen, das bis zur vierten Folgekonferenz von Helsinki im Jahre 1992 auszuhandeln ist. Es könnte zwischen Gipfel und Helsinki 92 interimistisch somit zu einer Dreiteilung der Verhandlungen kommen:

- CFE-II-Verhandlungen der NATO und WAPA-Staaten,
- VSBM-Verhandlungen,
- Mandatsausarbeitung für gemeinsame Abrüstungsverhandlungen (dieses Gremium könnte allerdings mit dem VSBM-Forum identisch sein).

Ein weiteres Thema des Gipfels wird die Vereinigung der beiden Deutschland sein. Es ist beabsichtigt, dass die KSZE-Teilnehmerstaaten den Einigungsprozess mit einer Erklärung zur Kenntnis nehmen.

- 3 -

Was den zweiten Korb betrifft, ist das in Bonn verabschiedete Schlussdokument zu bekräftigen.

Bei den Menschenrechten wird es darum gehen, den Grundsatz der freien und geheimen Wahlen als neues KSZE-Prinzip zu verankern. Schliesslich wäre aus Schweizer Sicht wünschenswert, wenn eine allfällige Mandatserteilung für ein Sondertreffen über Minderheiten zu erreichen wäre.

Die Frage der Institutionalisierung der KSZE wird auch aufgeworfen werden.

3. Institutionalisierung der KSZE

In der internationalen Diskussion über die Institutionalisierung der KSZE nehmen folgende Gedanken stärkere Konturen an:

- Institutionalisierung bedeutet nicht, dass eine neue internationale Organisation mit einem grossen Beamtenapparat geschaffen werden soll.
- Institutionalisierung bedeutet, dass die KSZE, die wie bis anhin ein politischer Prozess bleiben soll, über gewisse verfestigte Strukturen verfügen soll.

Wo besteht ein solcher Bedarf?

Vorwiegend im Sicherheitsbereich. Im Wirtschaftsbereich gibt es mehrere Organisationen, die gesamteuropäisch Aufgaben wahrnehmen können. Deshalb dürfte sich die Rolle der KSZE auch in Zukunft vornehmlich auf die Verabreichung von politischen Impulsen beschränken. Im Menschenrechtsbereich verfügt der Europarat über die Institutionen, welche mit der Zeit wohl auch gesamteuropäische Aufgaben wahrnehmen können. Im Sicherheitsbereich (im weitesten Sinn) gibt es dagegen ausserhalb der KSZE kein Forum, welches gewisse Aufgaben, die wegen des abnehmenden Einflusses der beiden militärischen Bündnisse anfallen, in kürzerer Frist übernehmen könnte.

Wo zeichnet sich eine gewisse Institutionalisierung ab? Auf folgenden vier Gebieten:

- **Regelmässige Treffen der Aussenminister** und der hohen Beamten sollen einen politisch-strategischen Dialog über europäische Sicherheits- und Stabilitätsfragen gewährleisten;
- Die **Wiener-Verhandlungen über Vertrauensbildung und Abrüstung**, die jetzt schon beinahe permanent tagen, sollen fortgesetzt werden und mit ihrer Verstetigung zu einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur führen;

- Eine **Verifikationsagentur** soll die Einhaltung des CFE-I-Abkommens, das man diesen Sommer zu unterzeichnen hofft, überwachen. Sofern der Abrüstungsprozess, wie allgemein angenommen, fortgesetzt wird, würden später wohl auch andere Verifikationsaufgaben aus dem Bereich der 35 dieser Agentur übertragen;
- Ein **Konfliktzentrum** zur Verhinderung und Beilegung von Streitfällen in Europa scheint ebenfalls zusehends begrüsst zu werden, wobei die Vorstellungen darüber, was ein solches erfüllen könnte, noch weit auseinandergehen. Beispielsweise könnte die von der Schweiz vorgeschlagene Methode der friedlichen Beilegung von Streitfällen in einem solchen "Zentrum" Platz finden.

4. Règlement pacifique des différends / RPD

Dans le processus de renforcement de la CSCE, le RPD doit avoir une place bien définie. La Suisse s'est engagée depuis 1973 pour un système de RPD au sein de la CSCE.

La réunion d'experts sur le RPD à La Valetta, conférence prévue du 15 janvier au 8 février 1991, requiert une attention toute particulière de la part de la diplomatie helvétique. En effet, depuis le début du processus CSCE, la Suisse s'est engagée en faveur du principe du règlement pacifique des différends qu'elle considère comme élément clé de tout système de sécurité collective. Ce principe RPD figure ainsi dans l'Acte final d'Helsinki (principe V). Dans une première phase, les projets de concrétisation suisses se heurtèrent toutefois à la réserve des autres Etats participants. Tout en engendrant des réunions d'experts à Montreux (1978) et à Athènes (1984), l'entreprise suisse ne fit de progrès réels. Les dispositions prises à la réunion de Vienne (1989) annoncent toutefois un nouveau départ plus prometteur: dès 1987, la diplomatie soviétique notamment s'est ouvertement prononcée en faveur de la primauté du droit international dans les relations internationales, de l'idée de l'arbitrage tout comme du renforcement concomitant du rôle de la Cour internationale de la justice. Le RPD apparaît comme le corollaire de celui du non-recours à la force. Compte tenu de ces données favorables, la Suisse est devenue active. En vue de la rencontre de La Valette, elle propose aux pays de la CSCE une méthode de RPD qui prévoit ce qui suit: en cas d'échec des négociations, lorsque le dialogue entre deux Etats conduit à une impasse, l'un ou l'autre des Etats en conflit devrait avoir la possibilité de faire appel à des personnes extérieures au litige. Chaque partie devrait ainsi avoir la faculté de mettre en oeuvre soit une procédure de conciliation ou de médiation, soit une procédure d'arbitrage, selon la nature du différend.

Cette méthode, dont la réunion de La Valette aurait pour tâche de définir le champ d'application et les modalités de fonctionnement, devra revêtir un caractère évolutif. Il importe en particulier qu'elle puisse être graduellement renforcée et étendue et, de la sorte, adaptée à l'évolution du continent européen. A cet effet, la méthode serait soumise à un réexamen périodique desinté, par exemple, à allonger la liste des différends exposés à l'arbitrage. Enfin, cette méthode ne devrait avoir qu'une nature subsidiaire.

La Suisse a entamé des pourparlers d'exploration. M. B. Godet, Ministre, sous-directeur de la DDIP, a déjà eu des entretiens à ce sujet, et d'autres sont envisagés.

Enfin, le Conseiller fédéral Felber vient d'envoyer une lettre circulaire à ses collègues des Etats CSCE. Dans cette lettre, il souligne l'importance particulière que la Suisse attache à cette réunion, présente brièvement l'idée de base suisse et fait part de la mission qu'est en train d'entreprendre M. Godet auprès des capitales intéressées au RPD.

5. Deutsche Frage im Rahmen der KSZE

Sah es ursprünglich so aus, als ob der Weg zur deutschen Einheit parallel mit dem europäischen Einigungsprozess beschritten würde, so ist nun mittlerweile klar, dass der deutsche Einigungsprozess der europäischen Entwicklung vorausseilt.

Die deutsche Einheit wirft Fragen auf, die weit über das nationalstaatliche Problem hinausreichen. Die deutsche Einheit stellt auch die Frage nach den Sicherheitsstrukturen in Europa. Und das ist eine Angelegenheit, welche alle KSZE-Staaten betrifft. Die deutsche Frage muss deshalb, wie zu Recht gefordert wird, in verschiedenen Foren diskutiert werden, weil die Zuständigkeiten und Betroffenheiten auch unterschiedlich sind. Die deutsche Einheit muss mit folgenden Staaten abgesichert werden: mit den Siegermächten (2+4), mit der europäischen Gemeinschaft, mit Polen, allenfalls mit weiteren Nachbarstaaten und schliesslich mit der KSZE.

Die N+N-Aussenminister forderten auf ihrem Treffen in Malta (1.-3.3.90), die Frage der deutschen Einheit sei im Rahmen der KSZE und der spezifischen Interessen der betroffenen Staaten zu erörtern. Die Schweiz ist der Ansicht, die deutsche Frage gehöre in den KSZE-Rahmen, weil sie das Sicherheitsgefüge in Europa verändert. Jedoch sollen all jene Aspekte, die bereits in anderen Foren diskutiert wurden (2+4, euroäische Gemeinschaft, Polen, andere Nachbarstaaten) innerhalb der KSZE nicht mehr aufgerollt werden. Vielmehr geht es darum, dass sich die KSZE-Staaten lediglich zu den veränderten Formen der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa äussern und die neugeschaffene Ordnung in einem KSZE-Dokument festhalten.

- 6 -

Ein erfolgreicher Abschluss der 2+4-Gespräche ist somit Vorbedingung für eine Behandlung der deutschen Vereinigung in der KSZE. Dabei wäre an folgendes gedacht:

- zuerst würde der KSZE-Gipfel im Dezember von den erfolgreichen Verhandlungen in andern Foren Kenntnis nehmen und die Wiedervereinigung begrüßen;
- hernach würden die 23-er Verhandlungen intensiviert fortgesetzt, um die nationalen Truppenkontingente zu reduzieren (Im CFE-I-Abkommen werden lediglich die "fremden" Truppen in Zentraleuropa begrenzt). Dies hat innerhalb der KSZE zu geschehen, weil nur auf diese Weise der Sonderstatus von Deutschland aufgehoben werden kann. Auch wenn es in der Praxis in erster Linie um den Abbau deutscher Truppen geht, so werden die Bestimmungen doch so sein, dass sie für alle Verhandlungsteilnehmer gelten und somit Deutschland in den Kreis der "normalen" Staaten zurückführen. Die Reduzierung der deutschen Armee ist ein Hauptanliegen der Sowjetunion. Ohne weitreichende Zusagen auf diesem Gebiet dürfte Moskau nicht in ein CFE-I-Abkommen einwilligen. Mit dem amerikanischen 9-Punkte-Programm bahnt sich ein Entgegenkommen an, welches eine termingerechte Durchführung der Ereignisse, die zum Gipfel und zur KSZE-Nachfolgekonferenz in Helsinki (1992) führen, gestattet.

p.B. 72.9.15.1-WI/GJA

Bern, den 15. Juni 1990

DG 18. Juni 90 - 16

Notiz an PA I

Offizieller Besuch von Staatssekretär K. Jacobi in der DDR
(28. - 29.6.1990)

In der Beilage finden Sie eine Notiz des KSZE-Dienstes zum rand-
vermerkten Besuch. Das 1. Kapitel ist neu geschrieben und das
5. Kapitel wesentlich ergänzt worden.



P. Widmer
KSZE-Dienst

Kopien

- GRN
- DY

Kopie(n) direkt weitergeleitet

DG 18. Juni 90 - 16